

Der Wahlleiter
für die Wahl des Beirates für Migration und Integration
der Verbandsgemeinde Unkel am 13. September 2020
Linzer Str. 4
53572 Unkel

**Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur
Wahl des Beirates für Migration und Integration der Verbandsgemeinde Unkel
am 13. September 2020**

I.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Verbandsgemeinde Unkel am 13. September 2020 liegt gemäß den §§ 10 Abs. 3 Satz 1 und 13 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Verbandsgemeinde Unkel vom 27. Mai 2020 sowie § 12 des Kommunalwahlgesetzes und § 13 der Kommunalwahlordnung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Zimmer 2.03, 53572 Unkel, Linzer Str. 4, von

Montag, 24. August 2020 bis Freitag, 28. August 2020,
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00,
zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:30 Uhr,

für alle zur Einsichtnahme aus.

II.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren mit der Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme geführt.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der vorgenannten Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Zimmer 2.03, 53572 Unkel, Linzer Str. 4, Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in der

Zeit von Montag, 10. August 2020 bis Donnerstag, 3. September 2020 ihren Wahlschein und die sonstigen Briefwahlunterlagen von Amts wegen. Eines besonderen Antrages hierzu bedarf es nicht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Unkel, 29. Juli 2020

Karsten Fehr
Bürgermeister